

Bekanntmachung der Stadt Lütjenburg

Bebauungsplan Nr. 68 für das Gebiet „zwischen der Königsberger Straße, Neverstorfer Straße und der Straße Auf dem Hasenkrug“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Lütjenburg hat am 05.03.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 68 für das Gebiet „zwischen der Königsberger Straße, Neverstorfer Straße und der Straße Auf dem Hasenkrug“ gefasst.

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 befindet sich im östlichen Siedlungsbereich der Stadt Lütjenburg, umfasst eine Fläche von rund 1,45 ha und ist wie folgt begrenzt:

- nordwestlich: durch eine öffentliche Straßenverkehrsfläche (hier: Neverstorfer Straße)
- nordöstlich: durch eine öffentliche Straßenverkehrsfläche (hier: Auf dem Hasenkrug)
- östlich: durch einzelne gewerblich genutzte Gebäude entlang der Straße Auf dem Hasenkrug
- südöstlich: durch ein gewerblich genutztes Grundstück
- südwestlich: durch eine öffentliche Straßenverkehrsfläche (hier: Königsberger Straße)

Der Plangeltungsbereich umfasst die Flurstücke 169/49, 169/51, 169/53, 169/57, 647, 648, 652, 657 und 658, Flur 2 in der Gemarkung Lütjenburg und ist in folgender Abbildung dargestellt.



Mit der Planung soll die Bebauung und die im Plangebiet bestehenden Nutzungen städtebaulich neu geordnet werden. Die Nachverdichtungspotenziale innerhalb des Plangebietes sollen zudem einer planvollen Nutzungsmöglichkeit zugeführt werden. Das Planungsziel der Stadt Lütjenburg für das Areal ist die Schaffung einer planungsrechtlichen Voraussetzung für die städtebauliche Neuordnung, die Qualitätsverbesserung als Einzelhandelsstandort sowie die maßvolle Nachverdichtung innerhalb des bestehenden Siedlungsgefüges entlang der Neverstorfer Straße bzw. im Kreuzungsbereich Neverstorfer Straße / Königsberger Straße im Sinne der der Wohnnutzung (hier: Mehrfamilienhaus). Im Zuge einer Verringerung der Flächenneuanspruchnahme innerhalb der Stadt Lütjenburg ist es notwendig, Flächenpotenziale innerhalb bestehender Strukturen zu nutzen oder ggf. aufzuwerten. Dies ist der Erschließung neuer Grundstücke auf der „Grünen Wiese“ vorzuziehen. Die Nachverdichtung vorhandener baulicher Strukturen dient der Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des sparsamen Umganges mit Grund und Boden gemäß § 1a Abs. 2 BauGB. Mit dem Bebauungsplan will die Stadt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der o.g. Zielsetzung schaffen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Von einer Umweltprüfung wird ebenfalls abgesehen, weil der Bebauungsplan Nr. 68 der Innenentwicklung dient.

Der Entwurf Bebauungsplanes Nr. 68 für das Gebiet „zwischen der Königsberger Straße, Neverstorfer Straße und der Straße Auf dem Hasenkrug“ einschließlich des Entwurfes der Begründung liegen in der Zeit vom

17.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024

in der Amtsverwaltung Lütjenburg, 24321 Lütjenburg, Neverstorfer Straße 7, Zimmer 0.04, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.amt-luetjenburg.de eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an

julia.goettsche@amt-luetjenburg.de

gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 68 unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 68 nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Lütjenburg, den 09.01.2024

Amt Lütjenburg

-Der Amtsvorsteher-

Im Auftrag:

(Götsche)

